



Insolvency Procedures der OeKB CSD

Version 1.0 / Dezember 2017

**CENTRAL
SECURITIES
DEPOSITORY**

OeKB 
CSD GmbH

Inhalt

1	Anforderungen gemäß Artikel 41 CSD-Regulation (CSDR)	3
2	OeKB CSD Prozess für Insolvency Procedures	4
3	Insolvency Tests	5
4	Anhang: Auszug aus T2S Manual of Operations	6

1 Anforderungen gemäß Artikel 41 CSD-Regulation (CSDR)

Nach Artikel 41 CSDR hat die OeKB CSD als Zentralverwahrer für ihr betriebenes Wertpapierliefer- und -abrechnungssystem T2S über wirksame und eindeutig festgelegte Regeln und Verfahren zu verfügen, mit denen der Ausfall eines oder mehrerer ihrer Teilnehmer bewältigt werden kann. Diese Regeln und Verfahren haben sicherzustellen, dass die OeKB CSD rechtzeitig eingreifen kann, um Verluste und Liquiditätsengpässe aufgrund von Ausfällen zu begrenzen, und ihren Verpflichtungen weiter nachkommen kann.

Die OeKB CSD hat ferner ihre Verfahren bei Ausfall zusammen mit ihren Teilnehmern regelmäßig zu testen und zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie praktikabel und wirksam sind.

2 OeKB CSD Prozess für Insolvency Procedures

Ausgangslage

Die OeKB CSD hat den Geschäftsprozess „**Änderung von Berechtigungen im Rahmen von Sanierungs-/Abwicklungsmaßnahmen bei OeKB CSD Kunden**“ eingeführt, der sicherstellen soll, dass aufgrund von Sanierungs- oder Abwicklungsschritten (inkl. Eröffnung Insolvenz) notwendige Änderungen der Kunden-Berechtigungen – insbesondere bei Konten und Depots des Kunden – korrekt und zeitgerecht durchgeführt werden.

Da die OeKB CSD gegenüber ihren Kunden keine Kreditrisiken eingeht (es werden keine Kredite/Überziehungsrahmen gewährt), und sich damit das Ausfallrisiko auf operationelle Fehler bzw. den Ausfall der offenen monatlichen Gebührenrechnung beschränkt, fokussieren sich die Maßnahmen auf die rechtzeitige und korrekte Änderung der Berechtigungen im Rahmen von Sanierungs-/Abwicklungsmaßnahmen bei OeKB CSD Kunden.

Der oben angeführte Prozess der OeKB CSD unterliegt den Regeln der T2S Rahmenvereinbarung (Manual of Operational Procedures) – Auszug siehe unter 4) Anhang), welche im Falle von Sanierungs- oder Abwicklungsschritten (inkl. Eröffnung Insolvenz) im Sinne der Europäischen Richtlinie 98/26/EG (“Finalitätsrichtlinie”) angewendet werden.

Kundenrelevante Prozessschritte

Der Prozess beschränkt sich daher auf die definierten Schritte und auf die rechtzeitige und korrekte Vornahme der erforderlichen Maßnahmen im Fall der Insolvenz von Teilnehmern, einschließlich von Sanierungs- und Abwicklungsmaßnahmen, wie die Weiterleitung von Informationen, die Prüfung des Status des Teilnehmers und die Änderung seiner Berechtigungen vor allem hinsichtlich seiner Geldkonten, Wertpapierdepots und die weitere Teilnahme am Wertpapierliefer- und -abrechnungssystem T2S.

Die OeKB CSD führt dabei folgende kundenrelevante Prozessschritte durch:

- Die vom Ausfall Depots und Konten des betroffenen Kunden werden gem. T2S Regelwerk gesperrt (siehe Auszug aus dem T2S Regelwerk in der Beilage).
- Des Weiteren werden die Berechtigungen des betroffenen Kunden in den entsprechenden Systemen der OeKB CSD auf Leserechte eingeschränkt.
- Zudem wird sichergestellt, dass eingehende SWIFT Nachrichten und damit übermittelte Aufträge des betroffenen Kunden nicht automatisch verarbeitet werden.
- Sobald Anforderungen von berechtigten Personen des betroffenen Kunden (zB Masseverwalter) über neue Berechtigungen und Berechtigungen eintreffen, werden diese entsprechend umgesetzt.

Die OeKB CSD informiert ihre Kunden mittels Aussendung über den Ausfall eines T2S Teilnehmers, unabhängig davon ob dieser Kunde der OeKB CSD ist.

3 Insolvenz Tests

Die Europäische Zentralbank plant einmal jährlich in der T2S Kundentestumgebung mit den teilnehmenden CSDs und Nationalbanken sogenannte T2S Insolvency Tests, in denen der Prozess einer Insolvenz von T2S Teilnehmern getestet wird.

Die Teilnahme an den Ausfallstests ist für alle CSDs und Nationalbanken verpflichtend und wird innerhalb eines Werktags abgeschlossen.

Alle Kunden der OeKB CSD werden mittels schriftlicher Aussendung rund zwei Monate vor Testbeginn über die Möglichkeit einer freiwilligen Teilnahme informiert, wobei die Teilnahme mit 2 Kunden begrenzt ist. Die entsprechende Auswahl erfolgt durch die OeKB CSD.

Die Testfälle sowie Details zum Testablauf werden von der OeKB CSD erstellt und rechtzeitig an den teilnehmenden Kunden übermittelt.

4 Anhang: Auszug aus T2S Manual of Operations

Version 1.9.1:

Scenarios of settlement instructions during an insolvency procedure and applicable rules for CSDs:		
No	Description	Applicable rule for OeKB CSD
1	Transfer orders entered before the opening of insolvency proceedings.	No action to be taken (i.e. to be processed according to system rules).
2	Transfer orders entered after the opening of insolvency proceedings, which were matched on the T2S platform before the CSD/NCB becomes aware and for settlement on the same business day.	No action to be taken immediately. To be put on hold and cancelled if unsettled at the end of the day (i.e. bilateral cancellation applies).
3	Transfer orders entered after the opening of insolvency proceedings, which were matched on the T2S platform before the CSD/NCB becomes aware but for settlement later than on the day of insolvency.	To be put on hold and cancelled at the end of the day (i.e. bilateral cancellation applies).
4	Transfer orders entered after the opening of insolvency proceedings, which were not matched on the T2S platform by the time the CSD/NCB becomes aware.	To be immediately cancelled by CSD/NCB (alternatively put on hold for a later cancellation).
5	Transfer orders entered after the moment the CSD/NCB becomes aware of insolvency proceedings upon request of the insolvency liquidator.	To be processed according to system rules
6	Transfer orders entered after the moment the CSD/NCB becomes aware of insolvency proceedings without involvement of the insolvency liquidator.	To be rejected

